

Projekt
**Erweiterung der Sonderabfallverbrennungsanlage
am Standort Schöneiche**

**Untersuchungsbericht
Brutvögel 2024**



Auftraggeber

Märkische Entsorgungsanlagen
Betriebsgesellschaft mbH
Tschudistraße 3
14476 Potsdam



Bearbeitung

Dirk Jähnig
Umweltplanung
Brandenburgische Straße 19
15366 Hoppegarten
 03342-302224/ 0157-36762278



Bearbeiter

D. Jähnig

Stand

23.08.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorhaben und Aufgabenstellung	
1.1 Vorhaben	3
1.2 Aufgabenstellung	3
2 Untersuchung Brutvögel – Durchführung und Ergebnisse	
2.1 Untersuchungsraum	4
2.2 Untersuchungszeit und Methodik	4
2.3 Habitatstrukturen im Untersuchungsraum	4
2.3.1 Grünflächen	4
2.3.2 Gehölzgürtel am Galluner Kanal	5
2.3.3 Betriebsanlagen	6
2.3.4 Ruderalflächen	6
2.4 Ergebnisse	6
2.4.1 Künftiger Arbeits- und Neubaubereich	6
2.4.2 Weiterer Untersuchungsraum	6
2.4.3 Überblick östlich Galluner Kanal	8
2.4.4 Sonstiges	8
2.5 Bewertung der Brutvogelvorkommen	10
3 Konfliktorientierung und Maßnahmen	
3.1 Betroffenheit von Brutplätzen	10
3.2 Niststättenschutz	10
3.2.1 Freibrüter und Bodenbrüter	10
3.2.2 Höhlenbrüter	10
3.3 Störung von Brutrevieren	11
3.4 Maßnahmen	11
3.4.1 Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	11
3.4.2 Empfehlung zur Umsetzung des Turmfalken-Nistplatzes	11
3.4.3 Empfehlung zu Kompensationsmaßnahmen	11
4 Literatur und weitere Quellen	12
5 Anhänge	
5.1 Kriterien der Brutvogeleinstufung	13
5.2 Artenliste der gepflanzten Strauchgehölze im Gelände der SAV	13
18 Abbildungen	
2 Tabellen	
Ergebniskarte – 1 Blatt – M 1 : 500	Anlage

1 Vorhaben und Aufgabenstellung

1.1 Vorhaben

Die Märkische Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH (MEAB) plant am Betriebsstandort Schöneiche die Erweiterung der bestehenden Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV). Der Erweiterungsbereich liegt innerhalb des Betriebsgeländes und wird östlich der SAV angeordnet.



Abb. 1 SAV (Bestand) mit Lage des voraussichtlichen Arbeits- und Neubaubereiches für die Erweiterung (*Quelle: MEAB, 2024*)

1.2 Aufgabenstellung

Die geplante Anlagenerweiterung ist mit einer Beanspruchung von bisher nicht betrieblich genutzten Flächen und Flächen außerhalb des Betriebsgeländes bis zum Galluner Kanal verbunden. Innerhalb dieses Areal von rund 0,76 ha Größe existieren Lebensraumstrukturen, die für Vorkommen wildlebender Brutvögel geeignet sind. Für die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG im Plan- und Genehmigungsverfahren ergab sich die Notwendigkeit, eine aktuelle Untersuchung zu Brutvögeln durchzuführen.

2 Untersuchung Brutvögel – Durchführung und Ergebnisse

2.1 Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum (UR) wurde eine Fläche von rund 1,5 ha Größe bestimmt. Dieses Areal schließt den geplanten Arbeits- und Neubaubereich (s. Abb. 1) sowie Teile des aktiven Betriebsgeländes ein, die im voraussichtlichen indirekten Wirkungsbereich (Störungsbereich) des Neubauvorhabens liegen (s. Ergebniskarte).

2.2 Untersuchungszeit und Methodik

Die Untersuchungen wurden in der Zeit von Mitte April bis Mitte Juni in 6 Begehungen von mindestens 2 Stunden Dauer durchgeführt.

Tab. 1 Untersuchungstage und Witterung

Datum	Zeit	Witterung			
		Temp./°C	Bewölkung	Wind	Niederschlag
11.04.	07.00-09.15	3-8	0/8	0-2 SW	ohne
24.04.	07.00-10.00	7-9	4/8 - 6/8	0-2 SW	ohne
08.05.	06.30-09.00	8-11	3/8 – 5/8	1-2 O	ohne
29.05.	06.30-09.15	13-17	1/8 – 3/8	0-1 SW	ohne
10.06.	06.45-09.00	11-15	4/8	0-2 NW	ohne
18.06.	06.15-08.45	14-21	4/8 – 1/8	0-1 S	ohne

Die Untersuchungen erfolgten als Begehungen zu Fuß. Der UR wurde in jeder Begehung vollständig und wiederkehrend in verschiedenen Richtungen bzw. Routen begangen. Die Erfassung erfolgte durch Verhören, Sichtnachweise und gelegentliche Überprüfung geeigneter Strukturen auf mögliche Nester. Die überwiegend kontinuierlichen lauten Betriebsgeräusche der SAV (Rauschen, Quietschen, Pfeifen, Klopfen) bilden für die akustische Erfassung einen Störhintergrund. Aus der Sicht des Bearbeiters war dieser Umstand jedoch keine erhebliche Einschränkung im Hinblick auf das Untersuchungsergebnis.

Zur Sichtbeobachtung wurde ein Doppelfernrohr 10x50 verwendet. Im Zuge der Begehungen wurden an verschiedenen Stellen stationäre Beobachtungspunkte für eine Dauer von 5 bis 15 Minuten besetzt. Der Bereich der aktiven Betriebsflächen wurde aus Sicherheitsgründen nur visuell erfasst. Die Beobachtungsbedingungen dafür waren günstig für hinreichende Erkenntnisse.

Der Gehölzstreifen auf der Ostseite des Galluner Kanals wurde im Anschluss an die Begehungen E5 und M6 jeweils für eine Überblickserfassung direkt begangen.

2.3 Habitatstrukturen im Untersuchungsraum

2.3.1 Grünflächen

Bepflanzte Grünflächen

Innerhalb des UR gibt es einen größeren Anteil von bepflanzten Grünflächen, die zur Gliederung und Gestaltung der Betriebsflächen sowie teilweise zur Sichtabschirmung nach außen dienen. Es handelt sich überwiegend um dichte, kompakte Strauchpflanzungen mit einem breiten Spektrum an Straucharten (Artenliste s. Anhang). Am Ost- und am Nordrand gibt es gepflanzte Baumreihen auf Bergahorn *Acer pseudoplatanus* bzw. Spitzahorn *Acer platanoides* mit Strauchunterpflanzungen. Die gepflanzten Bestände besitzen Potenzial für eine Besiedlung durch Frei- und Bodenbrüter. Für eine natürliche Höhlenbildung sind die Baumreihen zu jung.

Unbepflanzte Grünflächen

Die unbepflanzten Grünflächen fungieren als offene Abstandsflächen bzw. wegbegleitende Streifen. Sie werden ca. 14tägig gemäht und sind für Brutansiedelungen ungeeignet.



Abb. 2 Kompakter Strauchbestand auf der Ostböschung unterhalb des Müllbunkers



Abb. 3 Lücke innerhalb dichter Strauchbestände mit Blick zum Galluner Kanal



Abb. 4 Dichte Spierstrauchhecke unter Baumreihe Bergahorn am Nordostrand



Abb. 5 Dichter Strauchbewuchs in der Südböschung am Bürogebäude

2.3.2 Gehölzgürtel am Galluner Kanal

Der Gehölzgürtel am Galluner Kanal besteht aus einer ungleichmäßigen Reihe alter gepflanzter Bäume, Naturverjüngung von Baumarten im Unterwuchs und einem Strauchunterwuchs, der offensichtlich teils gepflanzt ist (z.B. Roter Hartriegel, Hundsrose) und teils auf Spontanansiedlung zurückgeht (z.B. Eschenahorn, Schwarzer Holunder). Hier gibt es vor allem ein günstiges Potenzial für Freibrüter, in Lücken auch für Bodenbrüter. Höhlenbäume wurden bei Altpflanzungen nicht gefunden.



Abb. 6 Gehölzgürtel am Galluner Kanal



Abb. 7 Lücke im Gehölzgürtel mit Schilfbewuchs

2.3.3 Betriebsanlagen

Die Betriebsanlagen wie Gebäude mit Dachflächen, Anlagenbereiche und Lager- bzw. Werkstattcontainer besitzen ein Potenzial an Nischen, Spalten und geschützten Auflageflächen, die für Höhlen- bzw. Nischen-, und auch Freibrüter geeignet sind.



Abb. 8 Lager- und Containerbereich östlich der Verbrennungsanlage



Abb. 9 Altes Nest, vermutlich Hausrotschwanz unter einem Containerdach

2.3.4 Ruderalflächen

Innerhalb der Betriebsanlagen und nördlich außerhalb an der Deponiestraße gibt es einige Ruderalflächen, die teils als Lagerflächen genutzt bzw. durch Mahd kurz gehalten (außen) werden. Sie unterliegen einem anhaltenden Störeinfluss durch Bewegung, so dass hier kein Potenzial für Ansiedlungen besteht.

2.4 Ergebnisse

2.4.1 Künftiger Arbeits- und Neubaubereich

Innerhalb dieses Bereiches wurden insgesamt 9 Brutvogelarten mit 14 Revieren ermittelt. Von den 14 Revieren lagen 5 im Betriebsgelände und 9 im Gehölzgürtel am Galluner Kanal. **Brutnachweise** gelang für die **Klappergrasmücke** im dichten Strauchbestand auf der Ostböschung und für die **Amsel** am Galluner Kanal. Für alle anderen Arten ergab sich die Einstufung mit Brutverdacht. Jeweils zwei Reviere waren von Amsel, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Ringeltaube und Zilpzalp besetzt. Die anderen Arten verzeichneten je 1 Revier. Alle hier nachgewiesenen Arten sind Freibrüter. Arten mit einer Gefährdungseinstufung nach den Roten Listen sind nicht darunter.

2.4.2 Weiterer Untersuchungsraum

Im weiteren UR (Umfeld des künftigen Arbeits- und Neubaubereiches) wurden ebenfalls 9 Brutvogelarten mit insgesamt 20 Revieren nachgewiesen. Von den 20 Revieren lagen 19 im Betriebsgelände und 1 im Gehölzgürtel am Galluner Kanal. **Brutnachweise** ergaben sich hier für **Hausperling**, **Star**, **Ringeltaube**, **Mehlschwalbe** und **Turmfalke**. Letzterer besetzte traditionell einen Nistkasten an der SAV, erfolgreich mit 4 Jungvögeln. Star und Mehlschwalbe konnten als Gebäudebrüter direkt am Müllbunker beobachtet werden. Der Hausperling nutzte sowohl Nischen am Müllbunker als auch kompakte Strauchbestände, wo auch der Brutnachweis der Ringeltaube lag. Sie anderen Arten waren hier mit Brutverdacht einzustufen. Revierkonzentrationen waren neben dem Müllbunker auch direkt an der SAV zu verzeichnen, wo neben Star und Ringeltaube auch Elster und Stadttaube mit mindestens 2 Brutpaaren aktiv waren. Die Häufung konnte aus der wiederkehrend beobachteten Anzahl zeitgleich anfliegender bzw. streifender Individuen, tw. mit erkennbarer Paarbindung abgeleitet. Arten mit Gefährdungseinstufung sind hier der Turmfalke (RL Bbg 3) und der Star (RL D 3).

Künftiger Arbeits- und Neubaubereich



Abb. 10 Junge, bettelnde Klappergrasmücke im Strauchbestand auf der Ostböschung



Abb. 11 Futtertragende Amsel am Galluner Kanal



Abb. 12 Hausperling-Männchen im Revier nahe Müllbunker

Weiterer Untersuchungsraum



Abb. 13 Turmfalken-Weibchen am Brutplatz auf der SAV



Abb. 14 Star am Müllbunker im Anflug zur Fütterung



Abb. 15 Ringeltaube auf dem Nest im Strauchbestand am Bürogebäude



Abb. 16 Haussperling in einer Brutnische am Müllbunker



Abb. 17 Elster mit Anhäufung von Nistmaterial auf der SAV



Abb. 18 Stadtauben auf dem Dach des Müllbunkers

2.4.3 Überblick östlich Galluner Kanal

Bei den Überblicksbegehungen östlich des Galluner Kanals wurden zusätzlich vier Arten ermittelt, die im UR nicht ansässig waren. Mit Grünspecht, Kohlmeise und Blaumeise wurden drei Höhlenbrüter festgestellt, was für die Existenz von Höhlen in einigen alten Pappeln, Weiden bzw. Eichen auf dieser Kanalseite spricht. Die Blaumeise konnte bei der Führung und Fütterung von 3 Jungvögeln hier als Brutnachweis erfasst werden. Die Beobachtungen der Nebelkrähe auf dieser Seite, dazu vorher auch bei gelegentlichen Anflügen zur SAV, waren Anhaltspunkt für die Einstufung als Brutverdacht.

2.4.4 Sonstiges

Während der gesamten Untersuchungszeit wurden außer dem Turmfalken an der SAV keine weiteren Greifvogelansiedlungen sowie keine Bruten von Wasservögeln am Galluner Kanal festgestellt.

Tab. 2 Brutvögel im und am Untersuchungsraum (grün hinterlegt: Arten mit Brutnachweis)

Nr.	Artnamen	Wissenschaftlicher Name	Kü.	Brut- periode	Nist- * ökol.	Rev. Baubereich	Rev. sonst. UR	Rev. Kanal Ost	BV- Krit.	Häuf. klasse	Anhang I EU-VSRL	RL Bbg 2019	RLD 2021
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	A2 – E8	N, F	2			C14	h			
2	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Bm	M3 – A8	H			1	C14	h			
3	Elster	<i>Pica pica</i>	E	A1 – M9	F		2		B6	h			
4	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	A3 – A9	H, N, F	1			B9	h		V	V
5	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Gü	E2 – A8	H			1	B4	mh			
6	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	H	E3 – A9	H, F	1	6		C13	h			
7	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	M3 – A9	N		1+1 BZF		B4	h			
8	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	M3 – A8	H			2	B4	h			
9	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg	M4 – M8	F	1			C12	h			
10	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	M	M4 – A9	F		1		C13	h			
11	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	E3 – A9	F	2		1	B4	h			
12	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N	N4 – M8	B, F	2	1	1	B4	h			
13	Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	Nk	M2 – E8	F			1	C14	h			
14	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	E2 – E11	F	2	5		C13	h			
15	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	M3 – A9	F		1 BZF		A2	h			
16	Stadttaube	<i>Columba livia</i>	Stt	A1 – E12	F, N		3		B6	h			
17	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	E2 – A8	H				C14	h			3
18	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti	A4 -A9	F	1			B4	h			
19	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	E3 – E 8	F, N		1		C16	mh		3	
20	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	A4 – M8	B	2			B4	h			
		Summen				14	20	7					

* B – Bodenbrüter F – Freibrüter H – Höhlenbrüter N – Nischenbrüter ; BZF - Brutzeitfeststellung

2.5 Bewertung der Brutvogelvorkommen

In der Gesamtheit ergibt sich für den Untersuchungsraum die Einschätzung, dass das Artenspektrum der Brutvögel als typisch anzusehen ist und die Potenziale der Habitatstruktur widerspiegeln. Die Arten sind an die Kulturlandschaft angepasst und gewinnen teils sogar Vorzüge aus der Nutzbarkeit von Brutplätzen an baulichen Anlagen oder anthropogen entstandenen Gehölzbeständen. Bis auf den Zilpzalp am Galluner Kanal ist auch einzuschätzen, dass sie gegenüber menschlicher Tätigkeit, tw. verbunden mit Lärm, weitgehend störungstolerant sind, solange nicht Brutplätze und Nahrungswege bzw. -quellen unmittelbar betroffen sind. Für Brutvogelarten mit besonderer Störempfindlichkeit oder spezialisierten Habitatansprüchen gibt es vor Ort keine hinreichenden Ansiedlungsbedingungen, so dass z.B. seltene oder gefährdete Arten realistisch nicht zu erwarten waren.

3 Konfliktorientierung und Maßnahmen

3.1 Betroffenheit von Brutplätzen

Mit dem geplanten Vorhaben ist absehbar, dass der konzipierte Bereich für Arbeiten und Neubau vollständig umgestaltet wird. Die Gehölze werden gerodet, die Flächen freigestellt und Anlagen bzw. befestigte Flächen beräumt oder beseitigt. Wahrscheinlich kommt es auch zu erheblichen Geländeprofilierungen. Unter diesen Voraussetzungen tritt der Verlust aller 14 nachgewiesenen Reviere in diesem Areal ein. Die heimischen Brutvögel fallen unter den besonderen Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG.

3.2 Niststättenschutz

3.2.1 Freibrüter und Bodenbrüter

Für die betroffenen freibrütenden Arten

Amsel, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Ringeltaube, Stieglitz und Zilpzalp

sind gemäß Niststättenerlass die Nester bzw. Nistplätze als Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützt. Deren Schutz erlischt nach dem Ende der jeweiligen Brutperiode. Eine Beseitigung außerhalb der Brutperiode stellt somit keinen Verstoß gegen die Verbote gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 dar.

Im Hinblick auf die Häufigkeit und Verbreitung der betroffenen Arten sowie die Größe der lokalen Population, die hier vorschlagsweise an die Vorkommen im Gesamtgebiet des MEAB-Standortes Schöneiche gebunden werden kann, ist aus dem zahlenmäßigen Verlust auch keine erhebliche Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population abzuleiten.

3.2.2 Höhlenbrüter

Für die beiden betroffenen Arten

Feldsperling und Haussperling

gilt gemäß Niststättenerlass das System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester bzw. Nistplätze als geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Die Plätze werden i.d.R. in der nächsten Brutperiode erneut genutzt. Die Beeinträchtigung eines oder mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte. **Beide Arten** waren **aktuell** im geplanten Eingriffsbereich als **Freibrüter** nachgewiesen worden, was gelegentlich vorkommt.

Die Bestandssituation entspricht jener der o.g. Frei- und Bodenbrüter, so dass auch diese beiden Arten eine erhebliche Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population nicht abzuleiten ist.

3.3 Störung von Brutrevieren

Die Bereiche des Betriebsgeländes, die fortlaufend weiter genutzt werden, und die Ostseite des Galluner Kanals werden während der künftigen Bauarbeiten im Wirkungsbereich von Störeinflüssen wie Bewegung, Lärm, Licht und Erschütterungen liegen.

Für den Bereich der bestehenden SAV kann davon ausgegangen werden, dass hier keine qualitativ erhebliche Verschlechterung eintritt. Das vorhandene Brutplatzpotenzial bleibt auch parallel zu Bauarbeiten nutzbar. Eine Verdrängung der bisher vorkommenden Arten ist nicht wahrscheinlich, zumal die Anpassungsfähigkeit mit der Besiedlung bestätigt ist.

Brutstörungen für die Ostseite des Galluner Kanals sind vermeidbar, wenn der Gehölzgürtel am Westufer im Baubereich vor Beginn der Brutperiode beseitigt wird und etwa zeitgleich auch mit den Bauarbeiten begonnen wird. Brutansiedlungen, die dann erfolgen, werden i.d.R. die temporären Störeinflüsse tolerieren.

3.4 Maßnahmen

3.4.1 Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist es erforderlich,

- a. die Beseitigung aller Gehölze und die Baufeldvorbereitung außerhalb der Brutperioden der betroffenen Arten durchzuführen. Jahreszeitlich deckt sich die Anforderung i.d.R. mit dem Zeitraum vom 01.10. bis 28.02., in dem i.S.v. § 39 Abs. 5 Nr. 2 Gehölzschnitte in der freien Landschaft zugelassen werden können;
- b. eine Bauzeitenregelung zu treffen, die zum einen gewährleistet, dass die Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit beginnen und zum anderen berücksichtigt, dass bei Bauunterbrechungen von mehr als 8 Kalendertagen in der Brutperiode eine Standortkontrolle auf potenziell gestörte Brutansiedlungen vor Wiederaufnahme der Arbeiten erfolgt.

3.4.2 Empfehlung zur Umsetzung des Turmfalken-Nistplatzes

Zur Vermeidung einer intensiven Störung des Turmfalken am Brutplatz während der Bauzeit, insbesondere bei Hochbauarbeiten in direkter Nachbarschaft, wird empfohlen, den Brutkasten temporär auf die abgewandte Seite der SAV zu versetzen und ggf. als Ausweichmöglichkeit noch eine weitere Nisthilfe im Betriebsgelände anzubringen.

3.4.3 Empfehlung zu Kompensationsmaßnahmen

Im Rahmen der voraussichtlich erforderlichen Kompensation für die Gehölzverluste soll berücksichtigt werden, dass neu anzulegenden Pflanzungen nach Arten, Struktur und Pflanzdichten die Möglichkeit entfalten können, sich zu Brutgehölzen für das vom Vorhaben betroffene Artenspektrum zu entwickeln.

4 Literatur und weitere Quellen

Rechtsgrundlagen

Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen europäischen Vogelarten (Niststättenerlass), Hrsg. MLUK Brandenburg, 09/2018

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.01.2013 (GVBl. I, Nr. 3, Nr. 21) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl. I Nr. 28)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436)

Planungsdokumente

MEAB mbH; Planunterlagen zum Projekt Erweiterung der SAV Schöneiche, Materialsammlung Stand 06/2024

Fachliteratur

ABBO (2001); Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin, Verlag Natur & Text, Rangsdorf 2001

Bezzel, E. (1996); BLV Handbuch Vögel, BLV Verlagsgesellschaft mbH, München 1996

Hume, R. (2016); Vögel in Europa, Dorling Kindersley Verlag München, 2016

Jedicke, E./Hrsg. (1995); Methoden der Feldornithologie, Neumannverlag Radebeul, 1995

Perrins, C. (1987); Pareys Naturführer Plus - Vögel, Verlag Paul Parey Hamburg und Berlin, 1987

Peterson, R. (2002); Die Vögel Europas, Parey Buchverlag Berlin, 2002

Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg H. 4/2019 (Beilage)

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, Sechste Fassung 2020, hrsg. im Auftrag des Deutschen Rates für Vogelschutz 06/2021

Spillner, W. & Dr. W. Zimdahl (2000); Feldornithologie – Eine Einführung, Deutscher Landwirtschaftsverlag Berlin, 2000

Südbeck, P. et al (2005) Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Herausgegeben im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, Radolfzell, 2005

5 Anhänge

5.1 Kriterien zur Brutvogeleinstufung

A Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung

- 1 Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
- 2 Singende Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat anwesend

B Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht

- 3 Ein Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat beobachtet
- 4 Revierverhalten (Gesang etc.) an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
- 5 Balzverhalten
- 6 Aufsuchen eines möglichen Neststandortes/Nistplatzes
- 7 Erregtes Verhalten bzw. Warnrufe von Altvögeln
- 8 Brutfleck bei Altvögeln, die in der Hand untersucht wurden
- 9 Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u.ä.

C Gesichertes Brüten / Brutnachweis

- 10 Ablenkungsverhalten oder Verleiten
- 11 Benutztes Nest oder Eischalen gefunden (von geschlüpften Jungen oder solchen, die in der aktuellen Brutperiode gelegt worden waren)
- 12 Eben flügge Junge (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
- 13 Altvögel, die einen Brutplatz unter Umständen aufsuchen oder verlassen, die auf ein besetztes Nest hinweisen (einschließlich hoch gelegener Nester oder unzugänglicher Nisthöhlen)
- 14 Altvögel, die Kot oder Futter tragen
- 15 Nest mit Eiern
- 16 Junge im Nest gesehen oder gehört

Quelle: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands;
Tab. 6 EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (nach Hagemeijer & Blair 1997)

5.2 Artenliste der gepflanzten Strauchgehölze im Gelände der SAV

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Acer negundo</i>	Eschenahorn
<i>Berberis vulgaris</i>	Gemeine Berberitze
<i>Clematis vitalba</i>	Gemeine Waldrebe
<i>Celastrus orbiculatus</i>	Blasenstrauch
<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel
<i>Cotoneaster spec.</i>	Zwergmispel
<i>Eucalyptus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
<i>Hippophae rhamnoides</i>	Sanddorn
<i>Kolkwitzia amabilis</i>	Kolkwitzie
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster
<i>Lonicera tatarica</i>	Tatarische Heckenkirsche
<i>Pyracantha spec.</i>	Feuerdorn
<i>Ribes aureum</i>	Gold-Johannisbeere
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose
<i>Spiraea chamaedryfolia</i>	Gamander-Spierstrauch
<i>Symphoricarpos albus</i>	Schneebeere

Legende

- 1. Betriebsgelände und Standortstrukturen**
- Befestigte Flächen (Asphalt, Beton, Pflaster)
 - Unbepflanzte Grünflächen
 - Bepflanzte Grünflächen (Sträucher, Bäume)
 - Fließgewässer - Gallener Kanal
 - Ruderflächen (lw. in Nutzung)
 - Böschungen
 - Zäune
 - Schotterwege und -flächen
 - Unbepflanzte Grünflächen (in Unterhaltung)
 - Gehölzgürtel am Gallener Kanal

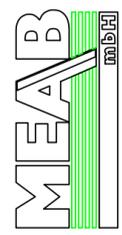
2. Untersuchung Brutvögel

- Ergebnisse**
- Untersuchungsgebiet, gesamt ca. 1,5 ha, darin... .. voraussichtlicher Arbeits- und Baubereich, ca. 0,76 ha
 - Brutnachweis
 - Brutverdacht
 - Brutzeitfeststellung

2 Mindestanzahl von Brutpaaren, visuell nach Individuenzahl und Aktivität

Vogelarten

- | | | | | | |
|----|-----------------|----|------------------|-----|-------------|
| A | Amsel | K | Kohlmeise | S | Star |
| Bm | Blaumeise | Kg | Klappergrasmücke | Sd | Singdrossel |
| E | Elster | M | Mehlschwalbe | Sli | Stieglitz |
| Fe | Feldspeiherling | Mg | Mönchsgrasmücke | Stt | Stadtaube |
| Gü | Grünspecht | N | Nachtigall | Tf | Turmfalke |
| H | Hausperfling | Nk | Nebelkrähe | Zi | Zilpzalp |
| Hr | Hausrotschwanz | Rt | Ringeltaube | | |



Märkische Entsorgungsanlagen
Betriebsgesellschaft mbH
Tschudistraße 3, 14476 Potsdam

Erweiterung der Sonderabfallverbrennungsanlage am Standort Schöneiche

Untersuchung Brutvögel 2024 Ergebniskarte

Verfasser

Dirk Jähmig
Umweltplanung
Brandenburgische Straße 19, 15366 Hoppegarten
Tel. 03342-302224 Mobil 0157-36762278 email dirk_jaehmig@web.de
Bearbeitung: D. Jähmig



Maßstab 1 : 500

Stand 23.08.2024

